

Allgemeines Bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-MPA-E-14-007

Gegenstand:

Kabelanlage der Funktionserhaltsklasse E30 bis E90
(DIN 4102 Teil 12, Ausgabe 11/1998) zur Sicherstellung
der Stromversorgung elektrischer Anlagen im Brandfall.
(VVTB NRW vom Juli 2021 Teil C4, lfd. Nr. C4.9)

Antragsteller:

Vergokan NV
Meersbloem Melden 16
B-9700 Oudenaarde
Belgien

Ausstellungsdatum:

17.12.2021

Geltungsdauer bis:

16.12.2026

Aufgrund dieses Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist die oben genannte Bauart im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-14-007 vom 25.10.2016.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Klassifizierung

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Kabelanlagen, die den Funktionserhaltsklassen E30 bis E90 angehören.

1.1.2 Wesentlicher Aufbau

Die Kabelanlage besteht aus Kabeln vom Typ (N)HXH E30, (N)HXCH E30, (N)HXH E30-E60, (N)HXCH E30-E60, (N)HXH E90 und (N)HXCH E90 vom Hersteller „Kabelwerk Eupen“, „Dätwyler“ und „LEONI Studer“ in den Verlegearten nach Tabelle 1 mit den Klassifizierungen nach Tabelle 2a, sowie aus Kabeln vom Typ JE-H(St)H E30, JE-H(St)H E30-E90, JE-H(St)HRH E30-E90, JE-H(St)HH und JE-H(St)H E90 vom Hersteller „Kabelwerk Eupen“, „LEONI Studer“ und „Dätwyler“ in den Verlegearten nach Tabelle 1 mit den Klassifizierungen nach Tabelle 2b.

1.1.3 Verlegearten

Tabelle 1: Verlegearten

Lfd. Nr.	Befestigungssystem	Anzahl der Notlaufkabel in Stück	Befestigungsabstand [mm]	Belastung [kg/m]	Nenngröße [mm]	Abschnitt
1	Kabelrinne 1 (KBSI, DKBS, HSMES)	≥1	≤1500	≤20	60 x 300 x 0,75	2.2.1
2	Kabelrinne 2 (KBSI, HDWKM, Wand)	≥1	≤1500	≤20	60 x 300 x 0,75	2.2.2
3	Kabelrinne 3 (KBSI, HDWKM, HSMES)	≥1	≤1500	≤20	60 x 300 x 0,75	2.2.3
4	Kabelrinne 4 (KBSI, HDWKM, HDHSMU50.)	≥1	≤1500	≤20	60 x 300 x 0,75	2.2.4
5	Kabelleiter a (KLLIBS, HDWK, HSMES)	≥1	≤1500	≤30	60 x 400	2.2.5



Tabelle 2a: Klassifizierung von Kabelbauarten (N)HXH E30, (N)HXH E30-E60, (N)HXCH E30-E60, (N)HXCH E30, (N)HXH E90 und (N)HXCH E90 auf Sondertragekonstruktionen

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (Ifd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
EUCASAFE (N)HXH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 8513, 8566	1	$n \times \geq 1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E90
	a	$n \times \geq 1,5$	E90
EUCASAFE (N)HXH FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 7581, 8512	1	$n \times \geq 1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5$	E60
	2	$n \times 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E60
	3	$n \times 1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E30
	a	$n \times \geq 1,5$	E60
EUCASAFE (N)HXCH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 8513	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E90
	a	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
EUCASAFE (N)HXCH FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 7581	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	2	$n \times 1,5/1,5$	E90
	2	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	4	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	a	$n \times 1,5/1,5$	E60
	a	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30

Tabelle 2a (Fortsetzung)

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (lfd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
Betaflam (N)HXH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x ≥1,5	E90
	3	n x ≥1,5	E60
	3	n x 1,5	E90
	4	n x ≥1,5	E60
	4	n x 50	E90
Betaflam (N)HXH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x 1,5	E60
	1	n x ≥1,5	E30
	3	n x 1,5	E90
	3	n x ≥1,5	E60
	4	n x ≥1,5	E30
Betaflam (N)HXH FE 180 E30-E60 SIR VDE Reg. Nr. 8849	4	n x ≥1,5	E30
Betaflam (N)HXCH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x 1,5/1,5	E90
	1	n x ≥1,5/1,5	E60
	3	n x ≥1,5/1,5	E90
	4	n x ≥1,5/1,5	E30
	4	n x 50/25	E90
Betaflam (N)HXCH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 9803	1	n x ≥1,5/1,5	E30
	3	n x ≥1,5/1,5	E30
	4	n x ≥1,5/1,5	E30
	4	n x 50/25	E60

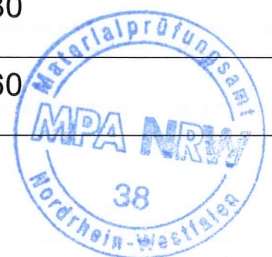


Tabelle 2a (Fortsetzung)

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (lfd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
Keram (N)HXH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times \geq 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5$	E90
Keram (N)HXH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times 1,5$	E90
	1	$n \times \geq 1,5$	E60
	3	$n \times 1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5$	E60
	4	$n \times \geq 1,5$	E30
	4	$n \times 50$	E60
Keram (N)HXCH FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	4	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
Keram (N)HXCH FE 180 E30-E60 VDE Reg. Nr. 7780	1	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times 1,5/1,5$	E90
	3	$n \times \geq 1,5/1,5$	E30
	4	$n \times \geq 1,5/1,5$	E90



Tabelle 2b: Klassifizierung von Kabelbauarten JE-H(St)H E30, JE-H(St)H E30-E90, JE-H(ST)HRH E30-E90 und JE-H(St)H E90 auf Sondertragekonstruktionen.

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (lfd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
EUCASAFE JE-H(St)H FE 180 E90 VDE Reg. Nr. 6563	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E60
	3	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	a	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E60
EUCASAFE JE-H(St)H FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 7510	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	a	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Keram JE-H(St)H FE 180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9361	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Keram JE-H(St)H FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 9361	2	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Betaflam JE-H(St)H FE 180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9593	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E60
	3	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Betaflam JE-H(St)H FE 180 E30 VDE Reg. Nr. 8447	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E90
	3	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
Keram JE-H(St)HRH FE 180 E30-E90 VDE Reg. Nr. 9361	1	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30
	4	$n \times \geq 2 \times \geq 0,8$	E30

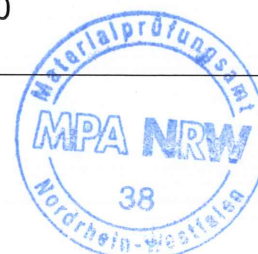


Tabelle 2b (Fortsetzung)

Kabelbauart Bezeichnung lt. Angaben des Kabelherstellers	Verlegeart (lfd. Nr. Tabelle 1)	Dimension Querschnitt (mm ²)	Klassifizierung gem. DIN 4102-12; 1998-11
Betaflam JE-H(St)HH FE 180 E30 SIR VDE Reg. Nr. 8619	4	1 x ≥2 x ≥0,8	E60

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1

Der Anwendungsbereich ist auf Kabel mit Nennspannungen ≤ 1 kV beschränkt.

1.2.2

Der Funktionserhalt der Kabelanlagen darf über den Klassifizierungszeitraum durch umgebende Bauteile nicht negativ beeinflusst werden.

1.2.3

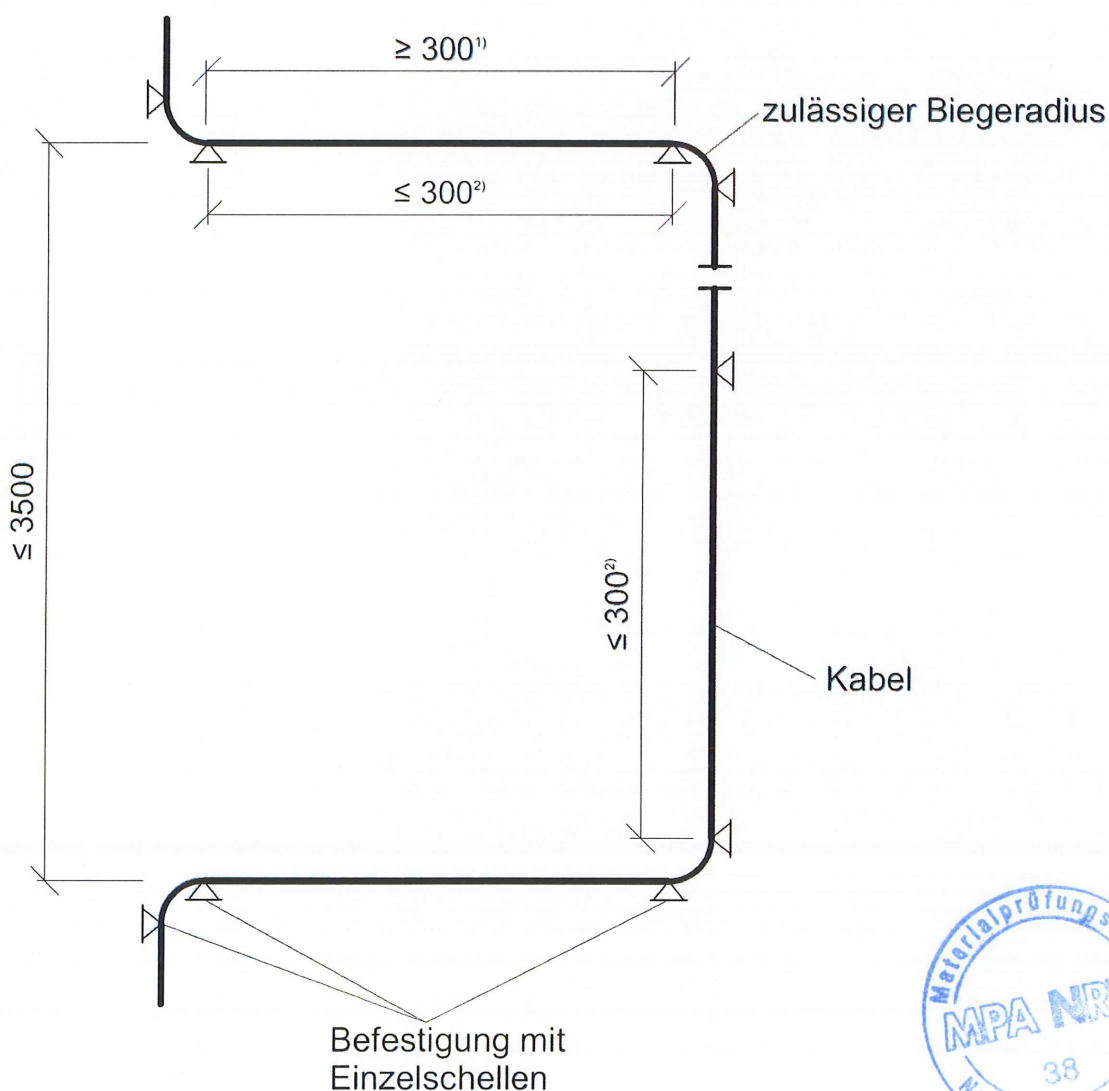
Eine mögliche Funktionsbeeinträchtigung der Elektrokabel infolge thermisch bedingter Widerstandserhöhung der Leiter wird bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.



1.2.4

Die Klassifizierung gilt auch für entsprechende schräge bzw. vertikale Kabelanlagen (z. B. Steigetrassen). Dies gilt jedoch nur, wenn die Kabelanlagen im Übergangsbereich vertikal-horizontal unterstützt werden, damit ein Abknicken bzw. Abrutschen der Kabelanlagen an den Kanten verhindert wird. Bei durchgehenden Steigetrassen gilt die Klassifizierung nur, wenn eine wirksame Unterstützung (Abstand $a \leq 3500$ mm, s Abb. 1) der Kabel erfolgt. Eine andere Möglichkeit ist die Anordnung einer Deckenabschottung mit entsprechender Klassifizierung oder eine wirksame Befestigungsabschottung deren Nachweis durch eine Brandprüfung geführt wird.

Alle Maße in mm



¹⁾ horizontale Kabellänge ≥ 300

²⁾ Schellenabstand ≤ 300

Abb. 1: Beispiel für eine wirksame Abstützung bei vertikaler Steigtrasse



1.2.5

Eine Kombination unterschiedlicher Verlegearten ist möglich.

1.2.6

Soweit weitere Anforderungen gestellt werden, sind diese gesondert nachzuweisen.

1.2.7

Der Antragsteller erklärt, dass in den Kabelanlagen keine Produkte verwendet werden, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. dass er Auflagen aus den o.a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) einhält.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Anwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Auftraggeber veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Die Prüfstelle hat daraufhin keinen Anlass gesehen, die Auswirkungen der Bauart auf den Gesundheits- und Umweltschutz zu überprüfen.



2 Bestimmungen für die Ausführung

Die Kabelanlage ist in ihrer Bauart entsprechend den nachfolgenden Detailangaben auszuführen.

Weitere Einzelheiten über den Aufbau der Kabelanlage und der verwendeten Einzelteile sind im MPA NRW hinterlegt.

2.1 Kabelbauart

Die Kabel der Herstellerbezeichnung „EUCASAFE (N)HXH FE180/E30“, „EUCASAFE (N)HXCH FE180/E30“, „EUCASAFE (N)HXH FE180/E90“, „EUCASAFE (N)HXCH FE180/E90“, „Keram (N)HXH FE180/E30-E60“, „Keram (N)HXCH FE180/E30-E60“, „Keram (N)HXH FE180/E90“, „Keram (N)HXCH FE180/E90“, „Betaflam (N)HXH FE180/E30-E60“, „Betaflam (N)HXCH FE180/E30-E60“, „Betaflam (N)HXH FE180/E90“ und „Betaflam (N)HXCH FE180/E90“.

sowie „EUCASAFE JE-H(St)H FE180/E30“, „EUCASAFE JE-H(St)H FE180/E90“, „Betaflam JE-H(ST)H FE180/E30“, „Betaflam JE-H(ST)HH FE180/E30 SIR“, „Betaflam JE-H(ST)H FE180/E30-E90“, „Keram JE-H(ST)H FE180/E30“, „Keram JE-H(St)H FE180/E30-E90“ und „Keram JE-H(St)HRH FE180/E30-E90“ sind in den nachfolgend beschriebenen

Verlegearten auf den beschriebenen Tragkonstruktionen zu verlegen. Der konstruktive Aufbau der Kabelbauarten ist beim MPA NRW hinterlegt.

Bei der Verlegung der Kabel ist der vom Hersteller vorgegebene Mindestbiegeradius einzuhalten.

2.2 Tragkonstruktion

Die Kabeltragkonstruktionen dürfen mit Farbbeschichtungen bis zu einer Schichtdicke von 1,5 mm beschichtet werden.



2.2.1 Kabelrinne 1

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Hängestiel ohne Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinnen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HSMES ... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	2 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M12), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	DKBS ... (300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Schraube und Mutter M 10, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-



2.2.2 Kabelrinne 2

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Wandbefestigung ohne Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Wand
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinne
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	-
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWKM ... (300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Dübel und Mutter ≥M10, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-



2.2.3 Kabelrinne 3

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Hängestiel ohne Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinnen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HSMES... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielfestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	2 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M10), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWKM ... (300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Schraube und Mutter M 10, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-



2.2.4 Kabelrinne 4

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelrinne mit Hängestiel ohne Abhängung an den Konsolenspitzen
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤ 1500 mm
Gesamtbelastung	≤ 20 kg/m
Kabelrinne (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KBSI60.075 (300mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10)
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 5 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen und 1 am Boden der Rinnen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HDHSMU50. ... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	2 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M10), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWKM... (300mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	1 Schraube und Mutter M 10 (B10.80) mit Unterlegscheibe CRO10 und Zwischenstück, Stahl verzinkt
Gewindestababhängung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	-



2.2.5 Kabeleiter a

Bezeichnung der Tragkonstruktion	Kabelleiter mit Hängestiel- und Abhängung an der Konsolenspitze
Hersteller Tragkonstruktion	VERGOKAN NV
Befestigungsort	Decke
Stützabstand	≤1500 mm
Gesamtbelastung	≤30 kg/m
Kabelleiter (Bezeichnung, Werkstoff, Befestigung)	KLLIBS60. ... (400mm breit), Stahl verzinkt auf der Konsole mit je zwei Befestigungsklemmen KLLBK
Stoßstellenverbindung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Integrierte Verbindungsstelle mit 4 Schrauben und Muttern M6 (VMK6.10), je 2 in den Holmen
Hängestiel (Bezeichnung, Werkstoff)	HSMES ... (≤1000mm lang), Stahl verzinkt
Hängestielfestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	4 bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln und Schrauben (≥M10), Stahl verzinkt
Konsole (Bezeichnung, Werkstoff)	HDWK ... (400mm breit), Stahl verzinkt
Konsolenbefestigung (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	Schraube und Mutter M10, Stahl verzinkt
Abhängung am Ausleger (Bezeichnung, Werkstoff, Beschreibung)	LBS60.800 an der Decke mit Winkel VS41.05 mit 1 bauaufsichtlich zugelassenen Dübel und Schraube (≥M10), Stahl verzinkt in Verbindung mit Kettenschnellverschluss QL8 befestigt, an der Konsole mit Kettenschnellverschluss QL6 befestigt



2.3 Sonstige Bestimmungen für die Tragkonstruktion

2.3.1

Die Kabelkonstruktion muss entsprechend Abschnitt 2.2 ausgeführt werden.

Dabei sind folgende Randbedingungen zu beachten:

Die Befestigungen sind mit für den entsprechenden Untergrund geeigneten Stahldübeln an der Massivdecke bzw. –wand zu befestigen.

Die Dübel müssen für den Untergrund und die Anwendung geeignet sein und den Angaben gültiger Allgemeiner Bauaufsichtlichen Zulassungen des Deutschen Instituts für Bau-technik bzw. einer europäischen technischen Zulassung (ETA) entsprechen und darüber hinaus doppelt so tief wie im Zulassungsbescheid angegeben – mindestens jedoch 6 cm tief – eingebaut werden, sofern in der Zulassung nichts anderes ausgesagt wird; die rechnerische Zugbelastung je Dübel darf 500 N nicht übersteigen, vgl. DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 11.2.6.3. Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung mit einer Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung, einer europäischen technischen Zulassung (ETA) oder einem Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nachgewiesen ist.

Die Metallteile sind so zu dimensionieren, dass ihre rechnerische Zugspannung (Stahlspannung bezogen auf den Spannungsquerschnitt) bei einem Funktionserhalt „E30“ und „E60“ nicht größer als 9 N/mm² gemäß Tabelle 11.1 der DIN 4102-4:2016-05 ist.

2.3.2

Bei Mischbelegung auf Kabeltragkonstruktionen können „Kabel mit integriertem Funktionserhalt“ und Kabel (z.B. PVC-Leitungen), an die keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt werden, gemeinsam aufgelegt werden. Die Verlegung der Kabel muss dann so erfolgen, dass eine Überlagerung und gegenseitige Beeinflussung verhindert wird. Die bei der Planung und Verlegung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt mitgeltenden Normen bleiben hiervon unberührt.

2.3.3

Dieses Allgemeine Bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, wenn

- die Kabel bzw. Leitungen ohne Verbindungselemente ausgeführt werden,
- sichergestellt ist, dass die Kabelanlagen nach diesem Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnis während des Klassifizierungszeitraums durch umgebende Bauteile nicht negativ beeinflusst werden.



2.3 Kennzeichnung

2.3.1 Kabelbauarten

Das Kabel ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu kennzeichnen.

2.3.2 Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt

Jede Kabelanlage ist mit einem Schild bzw. einem Aufkleber dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist soweit möglich an der Tragkonstruktion zu befestigen. Ist die Kennzeichnung an der Tragkonstruktion nicht möglich, so ist das Schild in unmittelbarer Nähe zur Kabelanlage anzubringen.

Die Kennzeichnung der Kabelanlage muss folgende Angaben enthalten:

- Name des Unternehmers, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat,
- Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt „E30“ oder „E60“ oder „E90“ gemäß DIN 4102-12: 1998-11,
- Allgemeines Bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-14-007 vom 17.12.2021, MPA-Erwitte,
- Inhaber des Allgemeinen Bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Vergokan NV, Meersbloem Melden 16, B-9700 Oudenaarde, Belgien
- Herstellungsjahr.

3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der VVTB NRW. Danach muss eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Unternehmers) erfolgen.

Der Unternehmer, der die Kabelanlage erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Kabelanlage den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.



4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 17 III der Bauordnung für das Landes Nordrhein Westfalen (BauO NRW) vom 14.09.2021 in Verbindung mit Teil C4 der VVTB NRW erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

6 Allgemeine Hinweise

6.1 Allgemeine Hinweise

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

6.2 Allgemeine Hinweise

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

6.3 Allgemeine Hinweise

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis " Vom Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.



Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugrundeliegenden Prüfberichte sind vom Auftraggeber genannt worden.

Erwitte, den 17.12.2021

Im Auftrag
Stellvertretender Leiter der Prüfstelle



(Dipl.-Ing. Friedrichs)



Sachbearbeiterin



(B. Eng. Julia Schmidt)

Muster für

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, der die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt erstellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Funktionserhaltsklasse der Kabelanlage (n) mit integriertem Funktionserhalt: „E ..“

Hiermit wird bestätigt, dass die Kabelanlage (n) der Funktionserhaltsklasse „E ..“ hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-MPA-E-14-007 des MPA NRW vom 17.12.2021 hergestellt und eingebaut wurde(n).

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Kabelbauarten) wird dies hiermit ebenfalls bestätigt aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses *)
- eigener Kontrollen *)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat *)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

*) Nichtzutreffendes streichen





A-A (1:5)

Stoßstelle: 4 x VMK6.10

Belastung: ≤ 30kg/m
Stützweite: ≤ 1500mm

N°	Menge	Zeichnung	Benennung	Kurz Bezeichnung
5	4	-	Dübel mit brandschutztechnischem Nachweis	[Dübel]
4	4	45495	Selbstsicherende Mutter und Schraube	[VMK6.20]
3	4	44999	Abstandsbugel	[HDA835.10]
2	4	45496	Selbstsicherende Mutter-/Flanschbolz	[VMK6.10]
1	2	45922	Kabelleiter mit integrierten Verbindern (BS)	[KLBS60-...]

Ref. -

Gez. Paul Nöte

Datum 12/06/2014

Werkstoff: -

Name
Konstruktiver Aufbau der Kabelanlagen
KLBS Steigetrasse

I.S.O. SYMBOL

Norm: DIN 4102-12

Toleranz: -

VERGOKAN

Meersbloem Melden 16 Tel: 055/3183.35
9700 Oudenaarde Fax: 055/3143.88

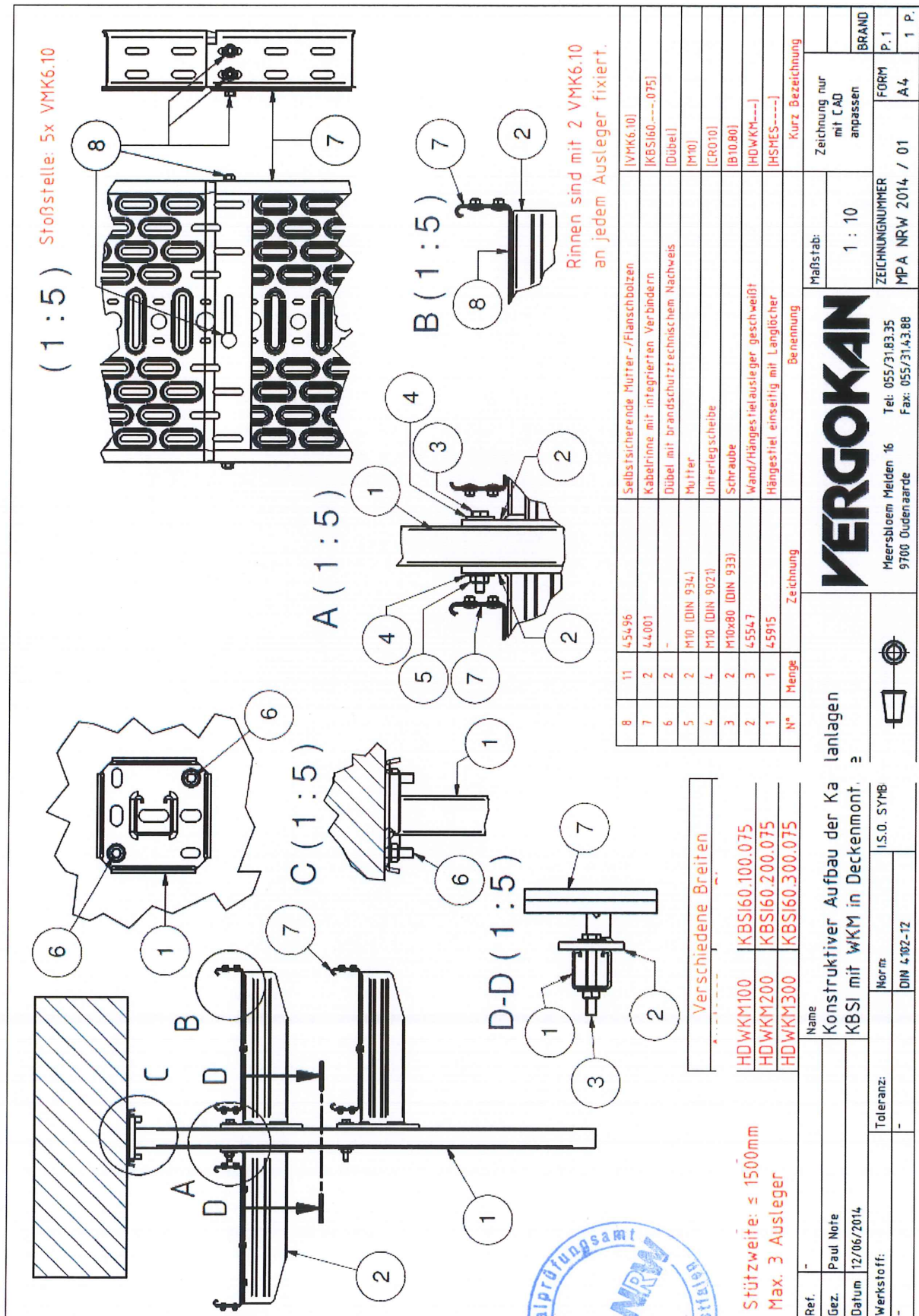
Maßstab: 1:10

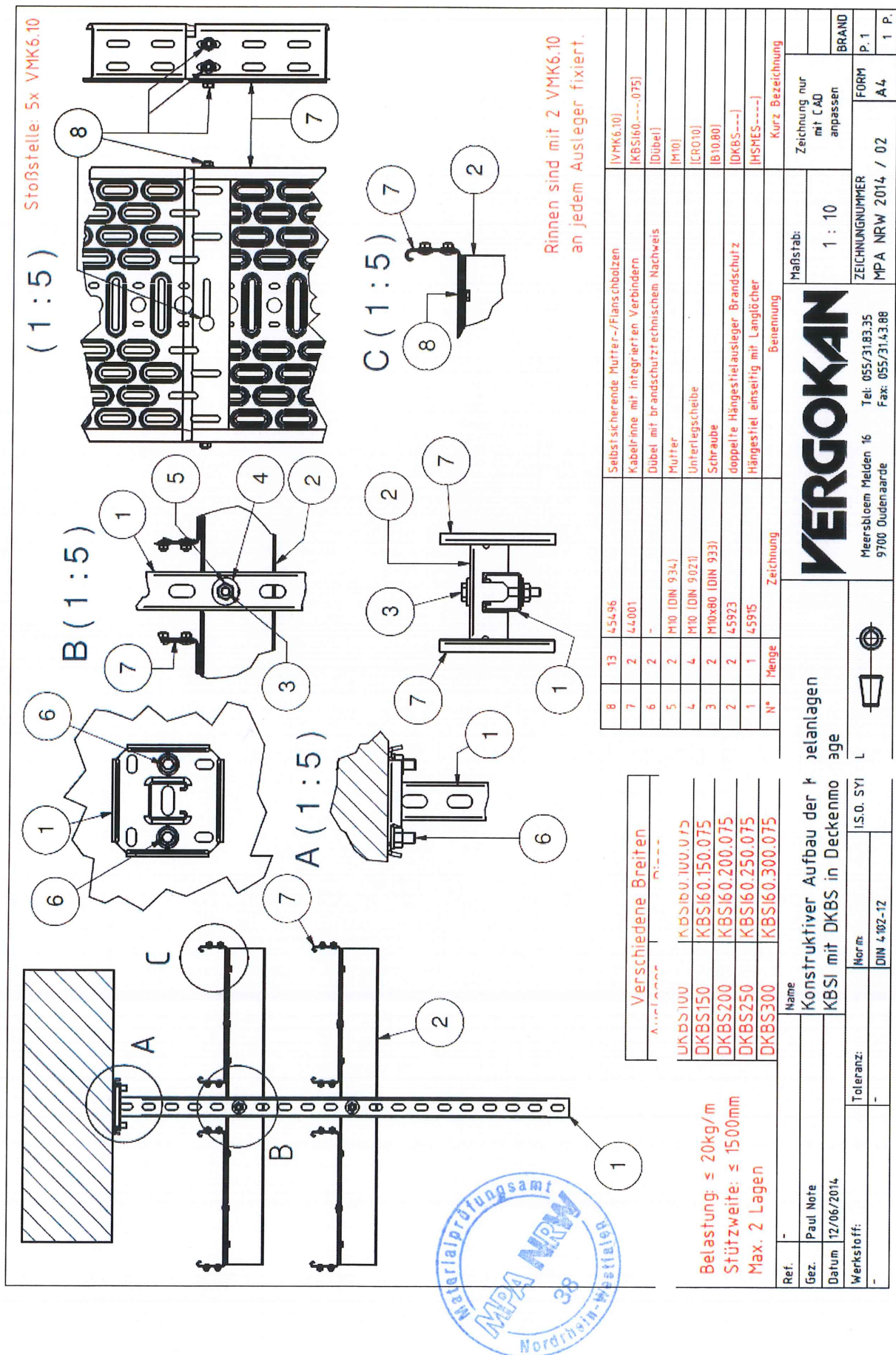
ZEICHNUNGNUMMER
MPA NRW 2013 / 02

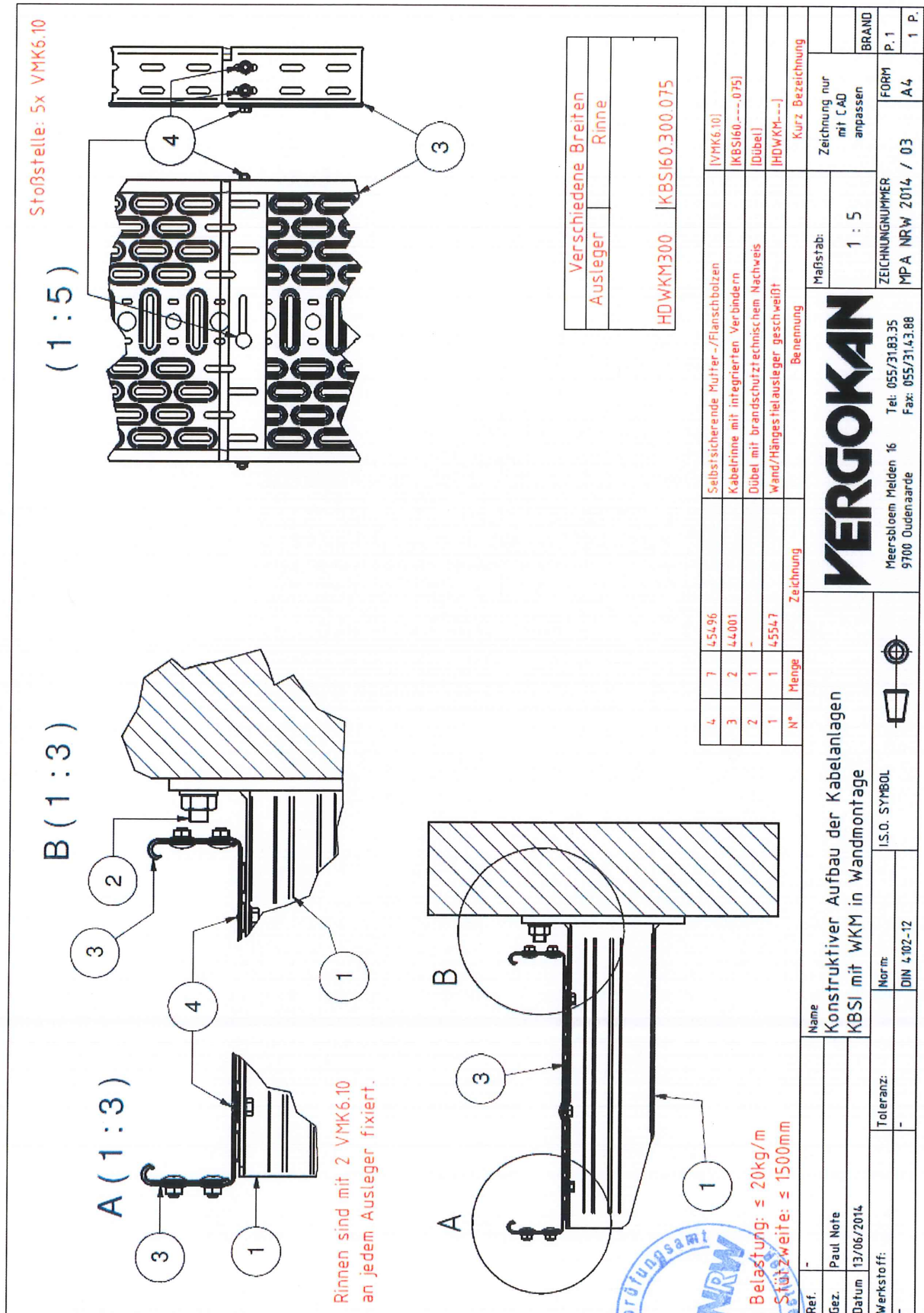
FORM
A4

BRAND
P.1

1 P.









November 7th, 2024

Conformity declaration 0VS41.05 and HDP1068

We, Atkore Vergokan NV, hereby confirm that products 0VS41.05 and HDP1068 possess similar dimensions and objectives. Consequently, we can include HDP1068 in the fire certification ABP-P-MPA-E-14-007 for purposes analogous to those of 0VS41.05.

An official update from certificate, ABP-P-MPA-E-14-007, will be provided as soon as it becomes available.

Filip De Maertelaere

Product development manager
Atkore Vergokan



On condition that the product(s) is/are used in the manner intended and/or in accordance with the current installation standards and/or with the manufacturer's recommendations.